

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0485/2011

Auskunft erteilt:

Herr Kupferschmidt

Ruf:

492 60 40

E-Mail:

Kupferschmidt@stadt-muenster.de

Datum:

04.07.2011

Betrifft

Neubestellung eines/r Stadtheimatpflegers/in

Beratungsfolge

13.07.2011 Hauptausschuss

13.07.2011 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Herr Heinz Heidbrink wird mit Wirkung vom 01.08.2011 als Nachfolger von Frau Ruth Betz zum Stadtheimatpfleger bestellt.
2. Den Fachausschüssen, insbesondere dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft sowie dem Kulturausschuss, wird empfohlen gemäß § 58 Abs. 3 letzter Satz der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen den Stadtheimatpfleger als Sachverständigen zu Fragen seines Fachbereiches zu hören.
3. Dem Stadtheimatpfleger sind die Tagesordnungen und Niederschriften der öffentlichen Sitzungen der oben genannten Gremien zuzuleiten.
4. Der Stadtheimatpfleger wird für den Rest der Dauer der Wahlzeit des Rates bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadtheimatpfleger erhält einen pauschalierten Kostenerstattungsbetrag in Höhe von 500 Euro jährlich. Der Betrag wird anteilig für die Monate August bis Dezember 2011 an den neuen Stadtheimatpfleger gezahlt. Darüber hinaus hat er Anspruch auf Sitzungsgeld und Fahrkostenerstattung für die Teilnahme an den Sitzungen, in denen Themen der Stadtheimatpflege beraten werden. Die Mittel werden aus der Produktgruppe 0102 zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Durch Ratsbeschluss vom 12.03.1980 wurde die Stelle eines Stadtheimatpflegers eingerichtet. Die Stelle wird jeweils für die Dauer der Wahlzeit des Rates besetzt. Die Wahl erfolgt aufgrund des Vorschlags des Stadtheimatbundes in Münster.

Der/die Stadtheimatspfleger/in soll bei der Vorbereitung, Beratung und Koordinierung von Initiativen im Bereich der Heimat- und Stadtbildpflege im weitesten Sinne hinzugezogen werden. Es soll ihm/ihr die Möglichkeit gegeben werden, sich in den entsprechenden Sitzungen des Kulturausschusses und Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Wohnen und Wirtschaft zu melden und zu Spezialfragen ggf. einen Fachvertreter mitzubringen.

Der/die Stadtheimatspfleger/in kann von Fall zu Fall für seine/ihre Arbeit auf städtische Dienststellen zurückgreifen. Er/sie ist dem Kulturamt zugeordnet.

Am 11.11.2009 wurde Frau Ruth Betz vom Rat der Stadt Münster für die Dauer der Wahlzeit des Rates zur Stadtheimatspflegerin bestellt. Frau Betz hat mit Schreiben vom 20.06.2011 ihr Mandat vorzeitig zum 01.08.2011 niedergelegt.

Auf der Mitgliederversammlung des Stadtheimatsbundes Münster e.V. am 25.05.2011 haben die Mitglieder beschlossen, dem Rat zur Wahl als Stadtheimatspfleger Herrn Heinz Heidbrink vorzuschlagen. Der Stadtheimatsbund Münster e.V. teilt dies mit Schreiben vom 27.06.2011 mit.

gez.

Markus Lewe